

Stellungnahme Richtplananpassung 2024 - öffentliche Auflage

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Richtplananpassung 2024 - öffentliche Auflage

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Solothurn
Niklaus-Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn

Kontaktangaben:

Amt für Raumplanung Kanton Solothurn
Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

E-Mail-Adresse: arp@bd.so.ch
Telefon: +41 32 627 25 61

Teilnehmeridentifikation:

187179

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Anpassung 2024	Beschluss S-1.1.5	<p>Erfasst von: Janine Eggs</p> <p>Wir stehen der Bauzonenerweiterung und insbesondere dem Verlust der 40.8 ha FFF kritisch gegenüber. Die Einzonung resp. der FFF-Verbrauch wird nicht mittels Auszonungen kompensiert, womit die Siedlungsfläche sehr stark wächst. Wir fordern, dass bei Einzonungen zumindest ein Teil mittels Auszonungen oder Rückbauten kompensiert wird. Eine Nettozunahme der Bauzonenfläche in diesem Umfang widerspricht dem Prinzip der nachhaltigen Raumentwicklung.</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Planung Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigt (nachhaltige Energieversorgung, begrünte Parks und Strassenzüge, Bachöffnung, Anwendung Konzept Schwammstadt, Berücksichtigung graue Emissionen beim Bau, Erschliessung durch öV, Fuss- und Velowege). Grünräume sollen nicht nur als grüne "Rasenflächen" ausgestaltet werden, sondern von ökologischem Mehrwert sein und auch entsprechend unterhalten und gepflegt werden. Dies ist sicher zu stellen.</p> <p>Ein MIV-Anteil von 55 % ist für ein neu entstehendes "Zukunftsquartier" zu hoch. 14'000 MIV Fahrten sind nicht verträglich und auch 6'000-7'000 Parkplätze sind nicht vertretbar. Die öV-Erschliessung muss so gut sein, dass der MIV-Anteil halbiert wird. Oberirdische Parkplätze sollen nur für Ausnahmen (Anlieferung, Behindertenparkplätze) erstellt werden.</p> <p>Es ist sicher zu stellen, dass das neue Areal ausreichend in die bestehenden Gemeindefstrukturen eingegliedert und angebunden wird. Es soll kein "Satellitenareal" entstehen, das als Fremdkörper wirkt und von der Bevölkerung nicht angenommen wird.</p> <p>Im Richtplan ist festzuhalten, dass der Gestaltung der Bauten (Fassaden) besondere Beachtung zu schenken ist. Die Fassaden sind - je nach Ausrichtung - idealerweise zu begrünen oder mit PV zu bestücken. Um einen ansprechenden Gesamteindruck zu erwecken, sollen die Fassaden nicht zu verschlossen, abweisend oder "klobig" wirken.</p> <p>Uns fehlen klare Vorgaben, dass nicht nur die Produktion, sondern auch die Hauptsitze der Unternehmen vor Ort sein müssen, damit die Wertschöpfung nicht in anderen Kantonen oder im Ausland anfällt.</p>	siehe Antrag
Richtplantext Anpassung 2024	Beschluss S-1.1.6	<p>Erfasst von: Janine Eggs</p> <p>Biberist: Wir begrüßen es, dass die Planung "nur" als Zwischenergebnis geführt wird. Eine Siedlungserweiterung in diesem Umfang hat sehr sorgfältig abgewogen zu werden und soll erst stattfinden, wenn die Siedlungsentwicklung nach innen nicht mehr möglich ist.</p>	siehe Antrag.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Anpassung 2024	Beschluss S-1.1.6	Erfasst von: Janine Eggs Solothurn: Wir begrüßen es, dass auf die Siedlungserweiterung verzichtet wird, da der Bedarf nicht gegeben ist.	siehe Antrag
Richtplantext Anpassung 2024	Beschluss S-3.3.9	Erfasst von: Janine Eggs Wir begrüßen die ökologisch nachhaltigen Aspekte der Planung (Mehrfachnutzung Dachflächen, Aussenräume mit ökologischem Wert, Anschluss an öV, Nutzung Bahnanschluss, klimaoptimierte Bauweise etc.), sehen aber Luft nach oben. Die Grünflächenziffer beträgt nur 10% und kann mit dem Baumäquivalent leider unterschritten werden. Zudem umfassen die Grünflächen nur das Abstandsgrün (Restflächen/Randflächen). Wir beantragen, dass zumindest die Fassaden begrünt werden - sofern sie nicht mit PV bestückt werden. Die Baumpflanzungen hat minimale Anforderungen an Grösse, Stammumfang, Kronengrösse zu erfüllen. Im Sinne des Baustoffkreislaufs hat die Baute mit nachhaltigen Materialien zu erfolgen, die rückbaubar / wiederverwendbar sind. Die LKW/LN/PW-Fahrten steigen sehr stark an, wohingegen der Transport per Bahn untergeordnet ist. Wir fordern, dass der Bahnanschluss verstärkt genutzt und die dadurch eingesparten LKW-Fahrten im Vergleich zum max. Szenario mindestens verdoppelt wird (Einsparung von 96 LKWs).	siehe Antrag
Richtplantext Anpassung 2024	Beschluss V-3.2.4	Erfasst von: Janine Eggs Wir begrüßen es, dass der Ausbau des öV-Angebots in Dornach neu in der Kategorie Festsetzung geführt ist; insbesondere damit die Entwicklung im Gebiet Wydeneck möglichst autoarm erfolgen kann.	siehe Antrag.
Richtplantext Anpassung 2024	E-3.1 Abbauplanung	Erfasst von: Janine Eggs Anstelle weiterer Abbauplanungen sollte vermehrt die Wiederverwendung von Baustoffen gefördert werden.	Abbauten greifen immer ins Natur- und Landschaftsbild ein und führen zu Emissionen und zu mehr Bedarf an Deponieflächen. Es braucht ausreichend Förderung, damit die Wiederverwendung von Baustoffen vorangetrieben und der Abbau vermindert werden kann.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Anpassung 2024	Beschluss E-3.2.1	<p>Erfasst von: Janine Eggs</p> <p>Birch Nord: Die Verkleinerung wird begrüsst.</p> <p>Grubenflächen können sich mit der Zeit zu wertvollen Biotopen entwickeln. Sollte dies im Verlaufe des Abbaus resp. vor der Rekultivierung der Fall sein, sollten Biotope beibehalten werden.</p> <p>Lostdorf: Der Wildtierkorridor muss ausreichend geschont und als ökologische Infrastruktur erhalten resp. aufgewertet werden Dies nicht nur in Bezug auf die Ausdehnung / Fläche, sondern auch auf die Immissionen (Lärm, Licht etc.), die für die Tiere störend sein können.</p> <p>Dulliken Schwizeracher: Der Standort ist so zu dimensionieren, dass der Wildtierkorridor resp. der Wildwechsel nicht beeinträchtigt wird. Da der WTK bereits heute beeinträchtigt ist, ist eine weitere Beeinträchtigung nicht duldbar, sondern es braucht eine Aufwertung des WTKs. Eine Offenlegung der Bäche soll nicht nur geprüft, sondern als verbindliche Forderung aufgenommen werden. Offene Wasserflächen sind für die Biodiversität, aber auch für den Wasserkreislauf, die mikroklimatischen Bedingungen und die Menschen erstrebenswert.</p> <p>Generell sind bei allen Standorten die ökologischen Elemente, die als Trittsteine und damit als wichtige Verbindungselemente dienen (Hecken, Bäume etc.) bei der detaillierten Ausgestaltung der Grube zu beachten und bestmöglich während den unterschiedlichen Etappen zu erhalten. Sollten im Rahmen der weiteren Planungen nicht erfasste Quellaufstösse entdeckt werden, sind diese unbedingt zu schützend, da Quelllebensräumen zu den wertvollsten und stark gefährdeten Lebensräumen gehören.</p>	siehe Antrag
Richtplantext Anpassung 2024	Beschluss E-3.2.3	<p>Erfasst von: Janine Eggs</p> <p>Lostdorf: Der Wildtierkorridor ist zu schonen und jegliche Immissionen möglichst gering zu halten.</p>	WTK sind wichtige Elemente für die Vernetzung und das Funktionieren unserer Biodiversität. Der Richtplan selbst hält in Kapitel L-3.3 deren Wichtigkeit fest.
Upload Beschluss		Keine Antwort	Keine Antwort